

Abs. _____

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Poststraße 16

D-60329 Frankfurt am Main

Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 5900 / neu geplante Flächen in der Gemarkung Neu-Anspach/ Eingabe zum Schwerpunkt Landschaftsbild

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in dem „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ ausgewiesenen Vorrangflächen für Windkraftanlagen betreffend das Planungsvorhaben 5900 Neu-Anspach führen zu einer Zerstörung des Landschaftsbildes der Taunuslandschaft. Mit dem Bau von 200 m hohen Windrädern wird nicht mehr der Feldbergturm als prägendes Element des Hochtaunus-Gebietes wahrgenommen werden, sondern die 5 mal höheren Energieanlagen. Von den Höhenzügen des Taunus werden sie weithin sichtbar sein, von Frankfurt bis weit ins Usinger Land und somit das Landschaftsbild negativ beeinflussen.

Landschaften sind in sich gleich strukturierte oder von natürlichen Grenzen umschlossene Gebietseinheiten. Der Taunus zwischen Rhein, Main, Lahn und Wetterau ist als Teil des Rheinischen Schiefergebirges eine auch kartografisch festgelegte Landschaft, die aus mehreren signifikanten Teilgebieten besteht: der Taunusrücken und das Feldberggebiet sowie die an das Wisperquellgebiet anschließenden Bergschollen ragen deutlich über die Hochflächen sowie über die Becken und Senken hinaus. Dabei handelt es sich um Waldbergzonen, die im Osten mit dem Glaskopf, dem Weilsberg, dem Langhals und dem Pferdkopf an das Feldberg-Altkönig-Zentralgebiet angeschlossen sind.

Dieses Grundgerüst des Taunus darf nicht durch 200 m hohe über die Horizontline hinausragende Windenergieanlagen seiner raumprägenden Konturen und Identität beraubt werden.

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf des Regionalplanes vom 13.12.2013 in der Gemarkung Neu-Anspach ausgewiesene Windvorrangfläche 5900 und gegen alle weiteren von der Stadt Neu-Anspach beantragten Flächen 5498 sowie 5997 oder Teilflächen dieser Gebiete im Naturpark Taunus Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen